

der häretischen Begharden (s. d. Art. Beguinen II, 208 f.) hatte letzterer übrigens stets nachdrücklich bekämpft. (Vgl. Engelhardt, Richard von St. Victor und Joh. Ruyssbroek, Erlangen 1838; Stöckl, Gesch. d. Philos. des Mittelalt. II, Mainz 1865, 1137 ff.; Auger, in Comptes rendu du 3^e congrès scientifique des Catholiques II, Brux. 1895, 297 ss.) [Schrödl.]

Ruyssbroek, Wilhelm von, s. Mongolen VIII, 1772.

Ryswijck, Hermann von, s. Hermann von Ryswijck.

Ryswijcker Clausel heißt die auf Drängen Frankreichs in den Artikel 4 des Ryswijcker Friedens (1697) aufgenommene Bestimmung, daß in den bis dahin von Frankreich occupirten, nun aber zu restituirenden Orten die katholische Religion in ihrem derzeitigen Zustande und Rechte zu belassen sei. Hierdurch wurde für die betroffenen Orte die Bestimmung des westfälischen Friedens betreffs des sogen. Normaljahres (s. d. Art.) außer Kraft gesetzt. Da die Clausel den Katholiken günstig war, remonstrirten die Gesandten der meisten protestantischen Stände gegen die Aufnahme derselben, konnten aber damit nicht durchbringen. Auch der Versuch, durch einen nachträglichen Zusatz die Katholiken zur Nichtanwendung der Ryswijcker Clausel gegen die protestantischen Stände des Reiches zu verpflichten, schlug fehl, und der Ryswijcker Friede wurde mit der Clausel ratificirt. Dadurch wurde in 1922 Ortschaften, namentlich in der Pfalz (s. d. Art.), der Religionszustand gegen früher geändert, für die Protestanten aber eine neue Veranlassung zu Religionsbeschwerden (s. d. Art.) geschaffen. [M. Esser.]

Rythovius, Bischof von Ypern (1562 bis 1583), eigentlich Martin Baudewyns (Balduini) geheißten, aber gewöhnlich nach seinem Geburtsort Rythoven bei Einbhoven in Nordbrabant benannt, erblickte das Licht der Welt um 1512. Nachdem er zu Löwen 1535 in der Philosophie promovirt und kurze Zeit als Lehrer derselben gewirkt hatte, vertiefte er sich in das theologische Studium, erhielt die Licentiatenwürde und wurde 1549 mit Anderen als Professor der heiligen Schrift an die neugegründete Universität Dillingen (s. d. Art.) gesandt. Doch kehrte er schon bald nach Löwen zurück, wo er 1553 einen Lehrstuhl erlangte und nach und nach verschiedene Universitätsämter bekleidete. Bei der kirchlichen Reorganisation der belgischen Diöcesen (s. d. Art. Bel-

gien II, 277 ff.) erhielt Rythovius 1562 das Bisthum Ypern. Er war der erste von den neuen niederländischen Bischöfen, der die Weihe empfing, und ging deshalb auch als Vertreter des belgischen Episcopates nach Trient, wo er dem Concil bis zum Schlusse beiwohnte. Seine dort bewiesene Gelehrsamkeit erregte nicht bloß, wie Cardinal Hosius bezeugt, bei den Katholiken, sondern auch bei Andersgläubigen, wie Melanchthon, Bewunderung. Nach der Rückkehr vom Concil erdßnete Rythovius eine eifrige apostolische Wirksamkeit in seiner Diöcese, wo damals gerade eine heftige Katholikenverfolgung im Gange war (eine Handschrift zu Ypern mit dem Titel *Genezisus Flandriae occidentalis* beschreibt dieselbe ausführlich). Besonders aber bemühte sich der Bischof um die Durchführung der tridentinischen Beschlüsse in den Niederlanden. Zu dem Zweck fanden unter seinem Voritze zu Mecheln 1570 und zu Löwen 1574 Provinzialsynoden statt, und 1577 hielt er zu Ypern eine Diöcesansynode ab. Leider ward jedoch seine bischöfliche Wirksamkeit schon bald zur Hauptsache lahmgelegt. Als er nämlich im October 1577 zu Gent den Sitzungen der Staaten von Flandern beiwohnte und mit Andern der Ernennung des Prinzen von Oranien zum Runaard widersprach, wurde er gefangen gesetzt und erst 1581 gegen einige Gefangene des Prinzen von Parma ausgetauscht. Während der Haft hatte Rythovius seine Diöcesanen brieflich aufzumuntern und im Glauben zu stärken gesucht. Allein seine Bischofsstadt Ypern war zwischenher durch Verrath in die Hände der protestantischen Armee gefallen, und so war es ihm nach der Haftentlassung nicht vergönnt, zu den Seinen zurückzukehren. Er begab sich deshalb in das benachbarte Bisthum St. Omer, starb aber schon im October 1583 an der Pest. Gemäß dem Testamente wurde das Seminar zu Ypern sein Universalerbe, und dieses ließ denn auch seine sterbliche Hülle später (1607) nach Ypern überführen und in der Hauptkirche beisetzen. Eine ehrenvolle Grabinschrift bedächnet daselbst seine Ruhestätte. Von seinen hinterlassenen Schriften möge hier das *Manuale Pastorum*, Paris. 1576, genannt sein. Der vielgebrauchte Commentar zu den Sentenzenbüchern scheint nie gedruckt worden zu sein. (Vgl. Foppens, Biblioth. belg. II, Brux. 1739, 848 sq.; de Ram, Synod. belg. I, Mechlin. 1828, 30 sqq.; Hurter, Nomencl. lit. I, 2. ed., 51; dazu noch Nachrichten im städt. Archiv zu Ypern.) [Alberdingk Thym.]

S.

Sa (Saa), Emanuel, S. J., heiligmäßiger Ordensmann und tüchtiger Theologe, wurde zu Villa de Conde (Provinz Entre Douro e Minho) in Portugal 1580 geboren und studirte zuerst zu

Coimbra. Mit 15 Jahren trat er in den Jesuitenorden, in welchem er bald zum Lehrer der Philosophie und dann der Theologie berufen ward. Auf dem Gebiete der letztern war er besonders als